

- 61 -  
2. Vorprüfung FM-2010

1	2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	29. AUG. 2014					51
01.5						61
01.6	Spezialservice Strom					62
100						63
10	14	105	370	82	31	65

6.2.  
W

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

Ihre Zeichen 61 20-20/10. Änd.  
Ihre Nachricht 01.08.2014  
Unsere Zeichen DRW-S-LK/0085/ld/95.818/Bx  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 438-5758  
Telefax 0231 438-5789  
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 20. August 2014

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Vorabbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kierdorf - Euskirchen, Bl. 0085 (Umspannanlage Kierdorf bis Mast 58)
- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Grube Rolf, Bl. 0194 (Mast 55 [Bl. 0085] bis Mast 5)
- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Friesheim - Pkt. Vernich, Bl. 1023 (Maste 1B/1A bis Mast 1006)
- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kierdorf - Euskirchen, Bl. 0085 (Mast 21N bis Umspannanlage Lechenich)
- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Knapsack/Gowerk - Kierdorf, Bl. 0084 (Maste 6 bis Umspannanlage Kierdorf)
- geplante 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kierdorf - Euskirchen, Bl. 1387



Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen. Bezüglich der ebenfalls im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme der Amprion GmbH.

Im Bereich der Stadt Erftstadt verlaufen die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen.

Die Leitungsführungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachsen und somit auch die Leitungsrechte allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Die im Betreff unter 1. genannte Hochspannungsfreileitung soll in den nächsten Jahren durch die im Betreff unter 6. genannte geplante Hochspannungsfreileitung ersetzt werden. Zu Ihrer Information erhalten Sie einen Satz Lagepläne aus denen die geplante neue Leitungsführung hervorgeht.

**Westnetz GmbH**  
Florianstraße 15-21  
44139 Dortmund  
T +49 231 438-01  
F +49 231 438-1234  
I www.westnetz.de  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719  
Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489  
USt-IdNr. DE 8137 98 535

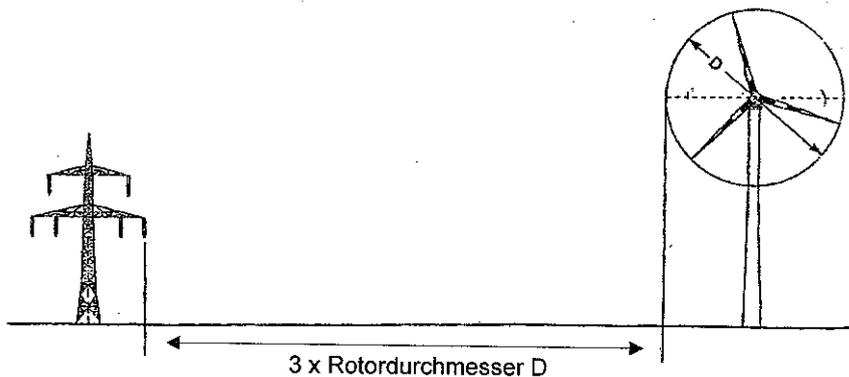
Falls Windenergieanlagen in der Nähe der obigen Hochspannungsfreileitungen errichtet werden sollen, bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

Wegen des geringen Abstandes kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitung in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen.

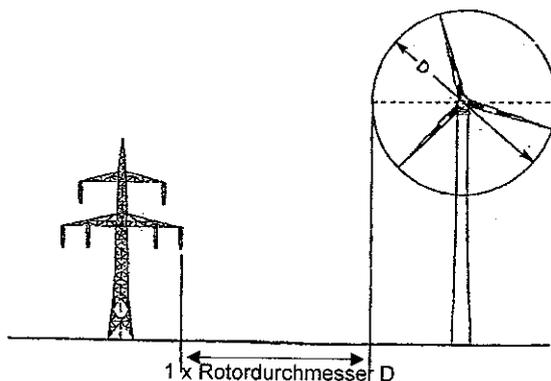
Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers (definiert als der gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der im Betreff genannten Leitung) einzuhalten. Im Abstandsbereich vom einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d.h.

- a) für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen  
 $\geq 3 \times$  Rotordurchmesser.
- b) für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen  
 $> 1 \times$  Rotordurchmesser.

a)



b)



Seite 3

Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in die gültige DIN VDE-Bestimmung eingeflossen.

Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.

Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an der Leitung entstehen, behält sich die RWE Deutschland AG Schadenersatzansprüche vor.

Nach Planungsabschluss bitten wir Sie um Vorlage der einzelnen Lagepläne, aus denen die Standorte der Windenergieanlagen zu entnehmen sind. Außerdem bitten wir um Vorlage einer entsprechenden Schnittzeichnung, aus der die Höhen zu entnehmen sind, zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme.

In dem von Ihnen eingereichten Gutachten ist der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung als „harte“ Tabuzone gekennzeichnet. Dies ist richtig. Unter Punkt 3.3.10 „Schutzabstand zu Hochspannungsfreileitungen“ ist ein pauschaler Abstand von 100,00 m angesetzt worden. Dieses Kriterium halten wir ebenfalls für ausreichend.

Diese Stellungnahme ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage  
Satz Lagepläne, Maßstab 1 : 2000  
Liste mit den Gauß-Krüger-Koordinaten

Verteiler  
Bl. 0084  
Bl. 0085  
Bl. 1023  
Bl. 0194

Id140820.e14 Erfstadt Bl. 0085

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)